

Posener Zeitung.

Nº 149.

Donnerstag den 30. Juni.

1853.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 2ten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., als vierteljährliche Prämierung zu zahlen haben, wofür diese, mit Ausnahme des Montags, täglich erscheinende Zeitung durch alle Königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist. — Bei Bestellungen, welche nach Ausgang des laufenden Vierteljahrs eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die früheren Nummern nicht nachgeliefert werden können.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden auch die Herren Kaufmann G. Bielefeld, Markt Nr. 87, Kaufmann Moritz Löwenthal, Wilhelm-Platz Nr. 10, Kaufmann Jacob Appel, Wilhelmstraße Nr. 9, Prämierungen auf unsere Zeitung pro 3tes Quartal annehmen, und die Zeitung schon den Abend vorher von $\frac{1}{2}$ Uhr an ausgeben.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Hofnachr.); d. Marquise v. Moustier; Auflösung d. frei. Gem. in Magdeburg; Tod d. Fürstin Wallerstein; d. neue Städte-Ordnung; Patent auf eine Nähmaschine; beabsichtigte Markthallen in Berlin; Breslau (Ende-Aussichten); ein Presseprozeß; Breslau. Bauwesen; ein neues Tauschmittel; Theaternotizen; Unterburg (Einrichtungen).

Frankreich. Paris (Überschwemmungen); Statut üb. d. Stellung d. Prinzen und Prinzessinen d. Kaiserl. Familie).

Rußland und Polen. Kalisch (Masur unvorschriftsmäßiger Wärte; Gefinde-Markt).

Türkei. Konstantinopel (Antwort an d. Ultimatum).

Locales. Posen; Ostrowo; Schneidemühl.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Personal-Chronik.

Handelsbericht.

Anzeigen.

Posen, den 30. Juni 1853.

Frage zwischen Preußen und Hannover vom 7. Septb. 1851 über die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein betr.; — ferner die Instruktion vom 20. Juni 1853 — zur Ausführung der Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie, vom 30. Mai 1853.

Der Wittwe Pappenheim zu Berlin ist unter dem 22. Juni 1853 ein Einführungs-Patent auf eine Näh-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung, und ohne Demand in der Benutzung bekannter Mittel zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Die beabsichtigten Markt-Hallen würden für Berlin nicht nur eine neue große Börse werden, sondern auch wesentlich dazu dienen, der Gesundheit vieler Kaufleute zu dienen, wenn die Ausführung eine wahrhaft praktische wird. Dazu ist aber nötig, daß eine gehörige Eintheilung und Überdachung erfolge. Am zweitmäßigsten ist wohl unstrittig eine ganz leichte Bauart, mit dünnen eisernen Säulen, und auf beiden Seiten schräg abfallenden Glas-Dächern, so wie mit Glasscheiben an den Seiten, deren Scheiben, um das blendende Sonnenlicht zu mildern, mit Oelfarbe oder dergleichen angestrichen sein müssen. Jedenfalls würde daran Bedacht zu nehmen sein, die Hallen in Form dreier bedeckter Gänge anzulegen, auf deren beiden Seiten sich die Verkaufsstellen befinden müßten, so daß in der Mitte ein Weg für die Käufer bliebe, diese großen Gänge aber einen in der Mitte offenen Raum einschließen. Vorzugsweise dürften die schönen Markt-Hallen von London, Brüssel, Paris, Meß und Nancy alle Nachahmung verdienen. (Berl. N.)

Breslau, den 27. Juni. Die Aussichten auf die diesjährige Ernte verschlimmern sich immer mehr und mehr. Platzregen und Gewitter suchen uns fast täglich heim, und die Nachrichten, welche aus den meisten anderen Theilen der Provinz eilaufen, lauten nicht günstiger. Besonders die Heuerndte dürfte durch diese Witterungsverhältnisse bedeutend leiden, ein Verlust, welcher manche Gegenden, die vorzugsweise darauf angewiesen sind, sehr empfindlich treffen würde. Auch von dem diesjährigen Obsttrage darf man sich nicht allzuviel versprechen, da die Kaufmen große Verheerungen angerichtet haben und noch anrichten. Breslau mit seinen Umgegenden ist namentlich von ihnen heimgesucht, und manche schön gelegene Lustorte werden dadurch dem Publikum fast unzugänglich gemacht. So hat sich im Scheitniger Park die Prozessionsraupe niedergelassen, und zwar in solch erstaunlicher Menge, daß das daselbst befindliche Schweizerhaus gar nicht besucht werden kann. Besser als mit der zu erwartenden Heuerndte steht es z. B. mit dem Roggen, obgleich auch dieser sich an manchen Orten durch den schweren Regen niedergelegt hat. Falls sich unsere Witterungsverhältnisse in nicht allzulanger Zeit etwas günstiger gestalten, so dürfte man hinsichtlich des Roggens sowie hinsichtlich der Sommerung noch auf eine gute Gründe hoffen.

Ein interessanter Fall wurde in der letzten Sitzung der hiesigen Gerichtsabteilung für Vergehen verhandelt. Der Redakteur der Neuen Oderzeitung war angeklagt, Einrichtungen des Staates und Auordnungen der Obrigkeit durch öffentliche Schmähung, sowie durch Verbreitung entstellter und erdichteter Thatsachen dem Hause und der Verachtung ausgesetzt zu haben. Veranlaßung zu dieser Anklage hat der Leitartikel des Morgenblatts der Neuen Oderzeitung vom 20. April dieses Jahres gegeben. In demselben wird die Verordnung vom 30. Mai 1819 besprochen und als Leidenschaft derselben die Ausschließung der Opposition von den Kammern bezeichnet. Es heißt darin, die mündliche und öffentliche Stimmgebung bei Vernahme der Kammerwahlen ermögliche eine Einwirkung auf die Abstimmenden, und diese werde gegen die Beamten durch das Disciplinargefetz, gegen Nichtbeamte durch andere Mittel bewerkstelligt. Als solche Mittel werden die Verlegung von Behörden, Militärstationen oder Verkehrsstraßen, Aufhebung von Gewerbeberechtigungen, Verwarnung gegen Inhaber öffentlicher Etablissements u. s. w. bezeichnet. Die Staatsanwaltschaft beantragte eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe. Der Gerichtshof nahm jedoch an, eine Verhöhnung der Kammer liege nicht in dem Artikel, sprach deshalb den Redakteur von der Anklage, durch öffentliche Schmähung oder Verhöhnung Einrichtungen des Staates dem Hause oder der Verachtung ausgesetzt zu haben, frei; dagegen nahm der Gerichtshof an, daß die Regierung durch Anwendung der in dem gedachten Artikel angeführten Mittel, um zu ihrem Gunsten auf die Stimmgebung bei den Wahlen einzutreten, dem Hause und der Verachtung ausgesetzt sein würde. Es wurde deshalb die Vernichtung der vorstehenden Exemplare der Nr. 181 der Oderzeitung verfügt, und der Angeklagte zu einer Geldbuße von 150 Thalern, event. zu einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe, verurtheilt. Unbrigens ist derselbe bereits durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Appellations-Gerichts vom 29. Dezember 1852, wegen öffentlicher Verhöhnung von Auordnungen der Obrigkeit, wodurch diese dem Hause und der Verachtung ausgesetzt worden, rechtsträchtig verurtheilt worden. — Es ist bemerkenswert, daß in den Schwurgerichtsverhandlungen in Breslau, sowie in anderen Städten der Provinz verhältnismäßig immer häufiger schwere Verbrechen verhandelt werden. Diese Erscheinung steht nicht vereinzelt, ist daher doppelt beachtenswert. Unter mehreren mit vorliegenden Beispielen wähle ich das Verzeichniß der Untersuchungen, welche in Grüneberg in der gegenwärtigen Schwurgerichtsperiode zur Verhandlung kommen. Es sind 15 Anklagen, und davon lautet eine auf Totschlag, eine auf Gattenmord, eine auf Bigamie, eine auf Brandstiftung, eine

auf Nothzucht, vier auf schwere Körperverletzung, zwei auf Urkundenfälschung, drei auf schweren Diebstahl im Rückfalle und eine auf versuchte Verleitung von Zeugen zum Meineid.

Lebhafte Interesse nehmen unsere Bank-Angelegenheiten in Anspruch. Wenn man sich endlich dazu entschließt, hierorts eine Diskonto-Bank zu gründen, so wird von Manchen nur bedauert, daß man die Notwendigkeit einer solchen für Breslau noch nicht früher beherzigt hat. Ebenso ist es ein lebhafter Wunsch vieler Handelstreibenden, hier eine Commandite der Berliner Bank errichtet zu sehen; dieser Wunsch wird jedoch nach der jetzigen Lage der Dinge nicht erfüllt werden. Hansemann will erst abwarten, wie die Verheiligung an der hiesigen Bank sein wird, ehe er sich über Errichtung einer Commandite entscheidet; unser Handelsstand hat daher beschlossen, eine selbstständige Discoutobank zu begründen. Die Aufmerksamkeit, welche man jetzt hier so wie in anderen Städten Preußens dem Bankwesen zuwendet, ist um so erfreulicher, als hierin wohl noch Mancherlei zu thun übrig ist. Die frühere Vernachlässigung dieses wichtigen Institutes ist jedoch weniger der Regierung, als dem Handelsstande selbst zuzuschreiben. Es ist unglaublich, mit welchen Vorurtheilen der erste Plan, hier oder in Berlin eine Girobank zu begründen, zu kämpfen hatte. Bekanntlich wurde im Jahre 1765 zuerst in Berlin eine Bank errichtet, welche sonst ein Girogeschäft hatte und in Pfunden rechnete, deren 100 gleich 131 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Courant waren und bei der das Herausziehen nur denen freistand, welche Summen selbst eingelegt hatten, nicht denen, welchen sie übertragen wurden. Man schwankte jedoch eine Zeitlang, ob die neue Bank in Berlin oder Breslau errichtet werden sollte, und hierüber geriet die hiesige Kaufmannschaft in eine Angst, die jetzt fast unglaublich erscheint. Nun liegt ein Belaststück hierfür vor, welches zu interessante Aufschlüsse hierüber gibt, als daß ich mir die Mithilfe wenigstens einer Stelle darans versagen möchte. Es ist ein Schreiben eines hiesigen Kommerzienrates an einen Berliner Kaufmann, worin wörtlich gesagt wird: „Doch es ist noch etwas anderes auf das Taxat, welches uns und unserer Handlung den völligen Umsturz drohet. Man spricht wieder von Anlegung einer Bank entweder in Berlin, wozu wir gezogen werden sollen, oder auch allhier. Nichts schickt sich weniger für unseren Platz als diese. Wie würde es unseren Manufakturen und Fabriken dabei ergehen? Dieselben erfordern baar Geld und keine Banco-Zettel. Dieses ist hier ohnedem so rar, daß oft Banquiers von mehr als 100,000 Rthlr. nicht 2000 Rthlr. baar in Cassa haben. Wie würde nun nicht der arme Mann alsdann darin herrschen, wenn wir genötigt wären, unsere Pfennige in die Bank zu legen? Für uns dient solches nicht und es wird von allen Handelsverständigen für eine unmögliche Sache gehalten, hier oder in Berlin eine Bank aufzurichten. Dieses müssen wir Bölkern überlassen, die reicher sind und mehr Handlung haben als wir.“ Eine ähnliche Unkenntniß der elementarischen Begriffe des Bankwesens spricht sich in dem ganzen Schreiben aus, und das zu einer Zeit, da die Geschichte der Girobanken in Benedig, Amsterdam, Hamburg, Nürnberg und Rotterdam eine zweihundertjährige Erfahrung darbot. Trotzdem gelangte die hiesige Filialbank sehr bald zu einer Bedeutung, welche auch der bekannte Büsch durch ehrenvolle Erwähnung anerkannte. — Die Besprechung unseres Bankwesens veranlaßt mich auch zur Erwähnung einer fürstlich hier erschienenen Schrift, welche „Ein neues Tauschmittel statt des Geldes“ vorschlägt. Der Verfasser ist nicht genannt, sein Vorschlag besteht aber darin, statt des Geldes das Getreide zum allgemeinen Verkehrsmittel zu erheben, und die Ausführung dieses Vorschlags, an welche wohl glücklicher Weise Niemand denken wird, ist in ziemlich detaillirter Weise angegeben. Originell ist übrigens dieser Plan nur insofern, als eine Rückkehr zu überwundenen Urzuständen überhaupt in unserem Jahrhundert originell erscheinen dürfte. So wie man gegen Ricardo's bekannten Ausspruch: „das Geld ist dann am vollkommensten, wenn es ganz aus Papier besteht, aber einem solchen, welches der Geldmenge, auf die es lautet, im Preise gleich steht“, wohl nicht mit Unrecht entgegen dürfte, daß dies Papiergebel, gleich den papieren Kanonen der Chinesen, bis zur Stunde der Gefahr gute Dienste leisten würde, so könnte man dem Verfasser jener Schrift zu bedenken geben, daß die Annahme seines Vorschlags die Staats-Ausgaben um eine vermehrten würde, um die unfreiwillige Abgabe an den Kornwurm, welcher dann, gleichwie der Apis in Egypten, seine Versorgung aus der Staats-Kasse erhalten würde.

Eine neue Mission wird am 1. September d. J. in Schottseifen, einem ganz katholischen Dorfe, unweit Löwenberg, beginnen. Sie wird 10 Tage dauern und von fünf Priestern vom Alcantara-Orden abgehalten werden. Dieser Orden, hierorts ziemlich unbekannt, ist bereits 700 Jahre alt. Anfangs nur Waffenbruderschaft, erlangte er bald, besonders nachdem er unter der Regel des heiligen Benedikt zu einem geistlichen Möncherorden erhoben wurde, eine nicht geringe Bedeutung und zählte die fröhlinge der angesehensten Geschlechter unter seinen Theilnehmern.

Dass wir im nächsten Jahre eine Gewerbe-Ausstellung für den Zollverband und dessen angrenzende Länder haben werden, hat sich bestätigt. Wenige Tage, nachdem ich Ihnen über diesen Plan berichtet hatte, trat das Komitee zusammen, und gegenwärtig sind bereits Beziehungen mit den Industriellen Wiens, Krakaus, Posens, Leipzigs, Berlins, Stettins, Danzigs u. s. w. angeknüpft worden. Jedoch hat das Unternehmen auch männliche Widersacher gefunden, deren Bedenken aber nicht durchdrangen.

Am 1. Juli d. J. nehmen die Schießübungen des 6. Artillerie

Regiments auf dem Schießplatz bei Karlowitz ihren Anfang und werden, mit Ausnahme der Sonntage, den ganzen Monat hindurch fortduern. Für das Schießen mit geladenen Granaten und Bomben ist der 11. und der 18. Juli bestimmt. — Leider hat wieder ein unangenehmer Konflikt zwischen Studenten und Offizieren stattgefunden, welcher wohl mancherlei Reibungen nach sich ziehen dürfte. Die nächste Veranlassung fand bei einer Exercier-Uebung statt. Angeblich wurde ein Student, welcher zu nahe dabei gestanden haben soll, aufgefordert, sich zu entfernen, jedoch die Art und Weise dieser Aufforderung soll den Studenten veranlaßt haben, sich auf dem üblichen Wege Geneugthung zu verschaffen. Leider bleiben solche Fälle hier selten ohne Wirkung auf die sonstigen Beziehungen der Offiziere und Studenten, welche ohnedies, wie in manchen anderen mit einer Garnison versehenen Universitätsstädten, nicht immer die freundlichsten sind, so daß es im Jahre 1815 und 1817 mehrmals zu Reibungen kam, die allmälig einen sehr bedrohlichen Charakter annahmen. Wir wollen hoffen, daß derartige Zustände sich nicht wiederholen werden.

Die Herbstblätter von Gustav vom See sind bereits vergangen, so daß eine zweite Auflage derselben angekündigt ist. Der Zuspruch, welcher dadurch zu der für das Denkmal Friedrich Wilhelms III. bestimmten Summe steht, dürfte demnach ein nicht geringer werden. Besonders zahlreich hatte die hiesige Beamtenwelt darauf subskribirt. — Für unsere Bühne wird eine Primadonna gesucht. Roger hat uns verlassen, jedenfalls durchdrungen von der Überzeugung, daß für Künstler en décadence, wenn sie nur anderswo früher berühmt geworden sind, Breslau kein übler Ort ist. Ein gefährlicher Rausch sieht den Bewohnern unserer guten Stadt noch bevor: das bekannte Pepita-Fieber. Die schöne Spanierin wird heute noch erwartet und der Erfolg ihrer Vorstellungen soll morgen beginnen. Eigentlich gedient sie nur dreimal aufzutreten, am 28., 29. und 30. d. M., aber es ist wohl genug Enthusiasmus und baares Geld bereit, um sie zu längerem Bleiben bewegen zu können. Ein gewisses Geheimnis schwelt noch über den Kunstbezeugungen, die man ihr zukommen lassen will. Kränze u. dgl. sind schon zu abgenutzte und darum werthlose gewordene Beifallsbezeugungen, und Herausrufen in offener Scene ist etwas so Gewöhnliches, daß ein Guest, dem es in Breslau nicht zu Theil würde, sich als durchgesalln betrachten dürfte. Vielleicht geht der Vorschlag durch, die alte, vergessene Sitte des Fliegenlassens von Vögeln zu erneuern; man könnte dazu, um doch einigermaßen originell zu sein, vielleicht Papageien bestimmen, die denn auch zur Verstärkung des "Brava" das Ihrige bei einiger Anleitung gewiß willig beitragen würden.

Insterburg, den 23. Juni. Am heutigen Tage wurde hier die Eigentäther-Wittwe Charlotte Meier und deren Tochter Mathilde, wegen Ermordung des Juden Bär Lichtenstein und seines Sohnes, durch den Scharfrichter Eberhard hingerichtet.

Frankreich.

Paris, den 26. Juni. Die aus der Mehrzahl der Departements einlaufenden Nachrichten lauten sehr beunruhigend und sind wohl geeignet, der Regierung ernsthafte Besorgnisse einzuflößen, als die orientalische Angelegenheit. Die Überschwemmungen in Folge des seit einem Monate anhaltenden Regenwetters haben den Anfall der Armut in hohem Grade gefährdet. Die Getreide- und Mehlpreise sind in Folge davon bedeutend gestiegen.

Der "Moniteur" veröffentlicht das Statut über die Stellung der Prinzen und Prinzessinnen der Kaiserlichen Familie. Dieses dem Statut vom 30. März 1806 nachgebildete Statut besteht aus 6 Abtheilungen. Die erste behandelt die Stellung der Prinzen und Prinzessinnen der Kaiserlichen Familie. Der Kaiser übt während der Minderjährigkeit derselben die väterliche Gewalt aus, behält immer das Recht der Überwachung und der Disziplin. Wenn der Kaiser selbst minderjährig ist, übt der Regent diese Rechte aus. Die Kaiserliche Familie besteht aus der legitimen und Adoptivnachkommenchaft des Kaisers und aus den Prinzen, die nach dem Senatsbeschluß vom 7. November thronfähig sind, so wie ihren Gemahlinnen und Nachkommen. Die Heirathen der Mitglieder der Kaiserlichen Familie sind de facto ungültig ohne die formelle Ermächtigung des Kaisers, welche in einem vom Staatsminister gegengezeichneten Brief erhalten werden muß. Alle Kinder, die aus einer solchen, vom Kaiser nicht genehmigten Ehe entspringen, werden für unehelich erklärt. Die Heirathsverträge sind ohne vorherige Genehmigung des Kaisers nicht gültig. Verlangt ein Mitglied der Kaiserlichen Familie die Trennung der Ehe, so hat der Kaiser allein das Recht, darüber zu entscheiden. Die Güter der minderjährigen Prinzen und Prinzessinnen werden von Vormündern verwaltet, die der Kaiser ernannt. Der Familienrath hat die Gerichtsbarkeit über die Vormünder in Allem, was die Verwaltung der Vormundschaft betrifft; seine Beschlüsse müssen aber der Kaiser. Genehmigung vorgelegt werden. Kein Mitglied der Kaiserlichen Familie kann ohne Genehmigung des Kaisers ein Kind adoptiren oder ein natürliches Kind anerkennen. In diesen Fällen wird der Kaiser die Stellung und das Vermögen der Betreffenden reguliren. Die Interdiction der Mitglieder der Kaiserlichen Familie wird vom Familienrath ausgesprochen, muß aber vom Kaiser genehmigt werden. — Die zweite Abtheilung behandelt die die Stellung der Kaiserlichen Familie betreffenden Altenstücke. Der Staatsminister, vom Staatsraths-Präsidenten assistirt, versieht die Funktionen der Beamten des Civilstandes. Er wird daher alle Geburts-, Adoptiv- und Heiraths-Alte, so wie überhaupt alle Diesenigen aufnehmen, die im Code Napoléon vorgeschrieben sind. Diese Altenstücke werden vom Senat eingetragen und aufbewahrt. Ohne Ermächtigung des Kaisers kann der Staats-Minister keinen Akt aufnehmen. Wenn der Kaiser ein öffentliches Testament machen will, so wird der Staatsminister, vom Staatsraths-Präsidenten assistirt, dasselbe aufzunehmen. Im Fall er durch geheimes Testament verfügen will, so muß die Unterschrift vom Staatsminister, dem Präsidenten des Staatsraths und 6 Zeugen bescheinigt werden. Das geheime Testament wird in den Archiven des Senats niedergelegt. — Die dritte Abtheilung ordnet an, daß der Kaiser allein die Erziehung der Kinder der Mitglieder der Kaiserlichen Familie regelt. Er ernant und setzt die Erzieher nach Belieben ab. — Die vierte Abtheilung behandelt die Überwachung und die Disciplin, die der Kaiser im Innern seiner Familie ausübt. Die Mitglieder der Kaiserlichen Familie, einerlei, welches Alter sie haben, dürfen ohne Erlaubniß des Kaisers Frankreich nicht verlassen und überhaupt sich nicht weiter als 75 Stunden von der Stadt entfernen, wo sich die Kaiserliche Residenz befindet. Der Kaiser kann folgende Strafen über die Prinzen und Prinzessinnen verhängen: Arrest, Entfernung von seiner Person und Verbannung. Der Kaiser kann ferner diejenigen Personen, die ihm verdächtig erscheinen, aus der Nähe der Prinzen und Prinzessinen entfernen. Die fünfte Abtheilung handelt vom Familienrath, dem der Kaiser präsidiert und der aus einem Kaiserlichen Prinzen, dem Staatsminister, dem Justizminister, dem Präsidenten

des Senats, des gesetzgebenden Körpers, des Staatsraths und des Kassationshofes, einem Marschall oder einem Divisions-General bestehen wird. Vor den Familienrath gehören alle Klagen der Mitglieder der Kaiserlichen Familie, oder gegen sie, die sich nicht auf Verbrechen oder Vergehen beziehen. Ehe eine Verhandlung eingeleitet wird, muß der Kaiser davon unterrichtet werden, der die Prozedur befehlen wird. Der Familienrath entscheidet über die Klagen und über sendet sie an den Kaiser, wenn er sie begründet findet. Wenn der Kaiser nicht glaubt, mit Nachsicht verfahren zu können, so wendet er eine der oben erwähnten Strafen, die er bis zu zwei Jahren scharfen Arrest in einem von ihm zu bezeichnenden Orte steigern kann. Der feiste Abschnitt enthält endlich die Verfügungen, die auf die Mitglieder der Familie des Kaisers, die nicht zur Kaiserlichen Familie gehören, ihre Anwendung finden. In der Einleitung zu diesem Familiestatut werden dieselben Betrachtungen wiederholt, die dem von Napoleon I. erlassenen Familiestatut vorangehen. Das vorliegende Statut hat dem Senatsbeschuß vom 7 November zufolge Gesetzeskraft.

Ausland und Polen.

γ Kalisch, den 26. Juni. Der diesjährige Johannismarkt hat außer dem ausgegebenen Gelde auch Manchem der die Messe Besuchenden noch etwas Anderes gekostet. Es besteht, wie bekannt, seit längerer Zeit das Gesetz in Betreff der Bärte. Wenn nun bisher noch abnorm bebärtete Personen hier und da gesehen wurden, so war dies eine Folge der Nachsicht, mit der man von Seiten der Behörden dieses Gesetzes weniger streng handhabte. Hat nun eine Verschärfung des betreffenden Gesetzes jetzt stattgefunden, oder hat man die Nebenhabenahme der Nichtachtung derselben nun nicht mehr länger ertragen können, weiß man nicht. Doch so viel hat sich herausgestellt, daß man nunmehr das Tragen unvorschriftsmäßiger Bärte durchaus nicht mehr dulden will, und daß man namentlich während des Marktes auf die mitunter stark bebärteten Edelleute komplett Jagd mache, und Vielederer, die nicht zeitig genug das Weite suchten, einer unrechtmäßigen und kostspieligen Raffur unterworfen hat. — Die Polizei ist also bei uns im wahrsten Sinne des Wortes für die Verwirklichung des Spruchworts: "er mußte Haare lassen!" besorgt gewesen.

Der seit einiger Zeit abhaltende Regen wirkt sehr störend auf die bereits begonnene Heu-Ernte. — Während des Johannis-Marktes sind gegen vierhundert und fünfzig weibliche und gegen hundert männliche Dienstboten verschiedenen Alters und verschiedener Qualität gezogen und vermietet worden. Nehmen wir an, daß diese Vermietungen meist durch Faktoren geschehen und jeder einzelne Fall nur 15 Sgr. im Durchschnitt abwirft, so ergibt sich ein Dienstmäter-Geld von nahe an 300 Rthlr., welche von den Dienstsuchenden resp. zu Vermietenden und Vermieteten gezahlt und aufgebracht werden müssen. — Dabei ist zu bemerken, daß auch außer dem Hauptmarktz zu Johannis das Wechseln hier sehr häufig ist und manche, namentlich weibliche Dienstboten jährlich drei bis viermal die Dienststelle wechseln.

Türkei.

Konstantinopel, den 18. Juni. Gestern ward die Antwort Reichs-Pascha's auf den Brief des Reichs-Kanzlers v. Nezelwode und beziehungsweise auf das Russische Ultimatum nach Odessa mit dem Russischen Dampfschiffe befördert; es nahm auch die Archive der Russischen Botschaft mit sich. Man kennt den Inhalt der Antwort zwar nicht, hält sie aber nicht für unabdingt oder auch nur vorwiegend negativ. (Desterr. Correspond.)

Locales &c.

Thierschau.

Posen, den 27. Juni. Bei der diesjährigen Thierschau, zu welcher gegen frühere Jahre eine bedeutendere Anzahl Thiere gestellt war, wurden von dem Richter-Amte folgende Preise zuerkannt:

1) Für den allein zur Schau gestellten Stier an den Eigentümer Gottlieb Teske zu Giebelde, Kreis Wirsitz, 5 Rthlr.
2) Für die vorzüglichste Milchkuh, welche an denselben Tage früh reichlich $\frac{1}{2}$ Quart Milch gegeben hatte, dem Ackerwirth Christian Liedke aus Kosno-Hauland, Schrimmer Kreises, 10 Rthlr. Für die zunächst beste Milchkuh ($\frac{1}{2}$ Ort) wurde dem Erbpachtgutsbesitzer Freygang zu Podarzewo, Kr. Schröda, eine Prämie von 5 Rthlr., und aus Rücksicht auf den schönen Bau des zur Schau gestellten Thieres eine kupferne Medaille ertheilt. Die Kuh des Ackerwirths Bauer aus Ober-Wilda, bei Posen, wurde als dritt beste Kuh anerkannt und mit 5 Rthlr. prämiert.

3) Für den schwersten Mastochsen, welcher 19 Etr. wog, dem Herrn Oberamtmann Hildebrand zu Dakow eine silberne Medaille.

4) Für den schwersten Masthammel, welcher 1 Etr. 34 Pf. wog, dem Herrn Oberamtmann Hildebrand zu Dakow, Kreis Wirsitz, gleichfalls eine silberne Medaille.

5) Für das schwerste der beiden Mastschweine, welche 5 Etr. 109 Pf. resp. 5 Etr. 24 Pf. wogen, dem Gutspächter Herrn Hänseler zu Bojanice, Kr. Gnesen, gleichfalls eine silberne Medaille. Das zunächst schwerste Mastschwein des Grundbesitzers Herrn Hesse zu Ruda, Kreis Obrnik, welches 3 Etr. 81 Pf. wog, 5 Rthlr.

6) Aus den als Staats-Preis für die besten Mutterkünen bewilligten 40 Rthlr. wurden zuerkannt: a) 25 Rthlr. neben einem Frei-Sprung-Zettel dem Eigentümer Friedr. Hämmerring aus Neuzaltum, Kreises Birnbaum, für die lichtbraune Stute mit Blümchen, 4 Jahr alt, vom Sarazen (Königl. Landbeschäler) gedeckt; b) 10 Rthlr. neben einem Frei-Sprung-Zettel denselben für seine dunkelbraune Stute, 12 Jahr alt, vom Sarazen gedeckt; c) 5 Rthlr. neben einem Frei-Sprung-Zettel dem Eigentümer Ludwig Gust aus Owieczek, Kreis Obrnik, für seine 5 Jahr alte Schimmelstute nebst Füßen, vom Königl. Landbeschäler Bensamer gedeckt. Außerdem wurde: d) ein Frei-Sprung-Zettel dem Eigentümer Michael Schwandt aus Eurostauer Hauland, Kreis Gnesen, für seine 6 Jahr alte Rappstute nebst Füßen, gedeckt von einem Königl. Hengst; e) ein Frei-Sprung-Zettel dem Herrn Mielesch-Gutspächter Budzinski aus Glosno, Kreis Posen, für seine schwarze Stute nebst Füßen als Preis ertheilt.

7) Der für den besten Landhengst ausgesetzte Preis wurde aus Rücksicht auf die wenigen von kleineren Grundbesitzern zur Schau gestellten Thiere Niemandem ertheilt, dagegen für die vom a) Herrn Grafen Konst. Bniński auf Glesno, Kreis Wirsitz; b) Herrn Baron v. Winterfeld auf Murowana-Goslin, Kreis Posen; c) Herrn v. Reiche auf Rozbice, Kreis Birnbaum, gestellten Hengste jedem dieser Herren Besitzer eine silberne Ehren-Medaille ertheilt.

8) Aus dem für das beste Landpferd ausgesetzten Vereins-Preis von 20 Rthlr. wurde zuerkannt: a) 5 Rthlr. neben einer kupfernen Medaille dem Ackerwirth Sauer aus Eurostauer Hauland, Kreis Gnesen; b) 5 Rthlr. dem Ackerwirth Daniel Reich aus Borek-Hauland, Kreis Schrimm; c) 5 Rthlr. neben einer kupfernen Medaille dem Ackerwirth Diene Gott Richter aus Komorower Hauland, Kreis

Kreises; d) 5 Rthlr. neben einer kupfernen Medaille dem Ackerwirth Koleczka aus Puszczylowo, Kreis Kosten; außerdem aber die Fohlen e) des Herrn Baron v. Winterfeld, f) des Herrn Domainepächter Burghardt, g) des Herrn v. Reiche mit einer silbernen Medaille; ferner: h) des Herrn v. Maslowski, Gutspächters aus Dupiewice, Kreis Posen, i) des Herrn Bartowski zu Posen, k) des Greischulzen Herrn Zabow zu Jerzykowo, Kreis Schröda, mit einer kupfernen Medaille prämiert.

Folgende Vereins-Prämien wurden gar nicht ausgetheilt:

1) Der Ehren-Preis für den feinsten und zugleich wohlrutschsten Schaafsock, weil keine Konkurrenz war. Den vom Herrn Grafen v. Oppersdorff zu Ober-Glogau gestellten erkannte das Richteramt für bestredigend an.

2) Der Ehren-Preis für das beste Mutterschaf wegen Mangel an Konkurrenz.

3) 10 Rthlr. für das schwerste Kalb wegen Mangel an Konkurrenz. Das von dem Ackerwirth Christian Liedke gestellte Thier bestriedigte das Richteramt nicht.

Mit der Thierschau war zugleich eine Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Acker-Instrumente verbunden, zu welcher die Herren Kaufleute Cegielski und Ephraim mit im hohen Grade anerkannterwerther Bereitwilligkeit eine Menge der vorzüglichsten landwirtschaftlichen Instrumente und Acker-Geräthschaften gestellt hatten, welche das Interesse des Publikums in hohem Grade in Anspruch nahmen und nach allen Richtungen den in dieser Branche zu machenden Anforderungen auf das vollständigste entsprachen. Besonders reichhaltig war die Sammlung von Pflügen und anderen größtentheils in Eisen konstruierten Acker-Instrumenten, die alle Sachkennr vollständig befreidigten. Auch einige Dreschmaschinen, unter denen eine Hand-Dreschmaschine (von Herrn Dr. Cegielski ausgestellt) — nahmen die Aufmerksamkeit des Publikums in Anspruch.

Pferderennen.

Posen, den 28. Juni, früh 9 Uhr begannen die diesjährigen Rennen, vom Wetter begünstigt. Eine große Zahl von Zuschauern wohnte denselben bei. Die Tribune prangte im reichsten Damaskus-Flor.

Das Preisrichteramt hatten der Herr Ober-Präsident, der Kammerherr, Herr Graf v. Skorzewski und der Herr General-Lieutenant v. Brandt, letzterer in Vertretung des auf einer Inspektions-Reise begriffenen kommandirenden Herrn Generals übernommen.

Nro. I. Staats-Preis 300 Rthlr. Doppelter Sieg. 800 Ruten. 4 Friedrichsd'or Einsat, halb Rengeld.

Des Grafen Gashin Rappengest Black-Devil, 5 Jahr alt, v. Loutherburg a. d. Concealment 1. 1.

Des Fürsten Sulkowski br. Hengst Demokrat, 4 Jahr alt, v. Bloomsbury a. d. Portrait 2. 0.

Des Herrn v. Heydebrand br. Wallach Ugly-Buk, 7 Jahr alt, v. Skamander a. d. Antigua 3. 2.

Des Herrn v. Zacha br. St. Paula, 5 J. alt, v. Tripolis a. d. Pauline 0.

Des Herrn v. Wessierski f. - h. Momus, 4 J. alt, v. Ganymedes a. d. Elvira 0.

Des Herrn v. Bethmann-Hollweg f. - h. Defender, 3 J. alt, v. Defensiv a. d. Iris 0.

Rengeld zahlten Aristokrat und Expectation.

Nro. II. Offizier-Reiten. 3 Friedrichsd'or Einsat, 2 Friedrichsd'or Rengeld.

Des Lieutenant v. Grozman br. St. Brunette, 5 J. alt, v. Prince-Llewellyn a. d. Echo v. Taurus. Reit. d. Besitzer 1.

Des Lieutenant Grafen Hassfeld br. St. Basta, vollj. Reit. Lieut. v. Höcker 2.

Des Lieutenant v. Stegmann br. W. Tokivar, volljähr. v. Bloomsbury a. d. Spectress. Reit. Lieut. v. Korff 3.

Des Lieutenant v. Königsegg br. St. Ellida, 5 J. alt, v. Mundig a. d. Eubulie v. Portland. Reit. d. Besitzer 4.

Für 4 Pferde wurde Rengeld gezahlt.

Nr. III. Match zwischen des Grafen v. Gözen br. W. Sailors Check und des Grafen Schmettow br. W. Hystaspes. 50 Friedrichsd'or Einsat. Einmal die Bahn. Besitzer reiten. Von Sailors Check mit einer Pferdelänge gewonnen.

Nr. IV. Vereins-Preis 200 Rthlr. Pferde im Besitz von Einwohnern des Großherzogthum Posen. Doppelter Sieg. 500 Ruten. 5 Friedrichsd'or Einsat. 2 Friedrichsd'or Rengeld.

Des Fürsten Sulkowski br. h. Exhibition, 3 J. a. v. Lanercost a. d. Fleur de lys 1. 1.

Des Herrn v. Bethmann-Hollweg br. h. Expectation, 5 J. a. v. Blackdrop a. d. Morisco St 2. 2.

Des Herrn v. Dąbrowski br. St. Virginia, 3 J. a. v. Mikle Fell a. d. Voltaire St 3. 0.

Des Herrn v. Wessierski br. St. Missis, vollj. v. Watermann a. d. Little-Rovena 4. 3.

Des Fürsten Hassfeld br. St. Bergröschen, 3 J. a. v. Satirist a. d. Ayesha 5. 0.

Rengeld zahlten: Demokrat, Good for Nothing und Artagnan.

Nr. V. Bauer-Rennen ic. Der Sieger erhält 10 Rthlr.; das zweite Pferd 10 Rthlr.

Des Ackerwirths Wilhelm Brach aus Osszewko, Kreis Wirsitz, Schimmel-St. 10 Jahr alt 1.

Des Ackerwirths Peter Walter aus Rattay, Posener Kreises, br. Stute 2.

Außerdem ließen 3 Pferde mit.

Nr. VI. Herren-Reiten. Bahn mit

um die Mission überreichten, sehen wollte; doch haben Viele wegen des Gedränges nichts gesehen.

Ein Theil unsers Gefangvereins war gestern — etwa 26 Mann — in Dobrzica, und ist, trotz des schlechten Wetters, recht befriedigt von dieser Fahrt zurückgekehrt. — Der Pleschener, Dobrzicaer, Krostoschiner und Zdunder Gefangverein hatten sich an diesem Sängerfeste — bei dem über 90 Sänger anwesend waren — betheiligt.

Schneidemühl, den 28. Juni. Am 26. d. Ms. ist Se. Cressel der kommandirende General des 2. Armee-Corps, Herr v. Grabow, zum Zwecke der Inspektion des Landwehr-Bataillons hierher gekommen. Gestern den 27. hatte das Landwehr-Bataillon Parade vor Sr. Cressel und wird heute entlassen werden. Mit der Haltung des Bataillons soll Se. Cressel zufrieden sein; aber auch wir sind zufrieden mit dem Vertragen der Landwehr, dasselbe war während der 14 Tage nur gut und scheint es demnach, als wenn an der Handhabung der Disciplin viel liegt.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Forts. aus Nr. 117. Indem wir verschiedene Pferderennen anderer Völker übergehen, erinnern wir nur daran, daß in der frühesten Geschichte der Polnischen Nation erwähnt wird, daß Leszek in Folge des Sieges im Wettrennen König von Polen geworden sei. Ob dies Wettrennen ein regelrechtes war oder ob die List den Ausschlag dabei gab, darauf kommt es hier weniger an. Aus einer Beschreibung der Entzierung Wien's durch den König Johann Sobieski ist es bekannt, daß die Polnische Reiterei sich damals durch ihre Gewandtheit und Schnelligkeit auszeichnete. Die Türkische Kavallerie hatte ebenfalls schnelle und gewandte Hengste, die aber so wild waren, daß sie den Feind bissen, und dadurch überall Schrecken und Verwirrung verbreiteten. Um daher diese furchtbare Truppe unschädlich zu machen, ließ der Besitzhaber der Polnischen Reiterei, Namens Ulan, (vordem diese Truppengattung die Benennung Ulanen erhalten hat. D. Ueberseiter.) für jeden Reiter auf die Spitze seiner Lanze Fähnlein machen, die in der Lust geschwenkt und wodurch die Türkischen Hengste schen gemacht und die Türken gesprengt wurden. Noch größerer Schrecken wurde unter den Türken verbreitet, als die Polnische Reiterei an ihren Piken mit Pulver gefüllte Röhren befestigte, die sich, wenn sie unter die fliehende Türkische Kavallerie geworfen wurden, plötzlich entzündeten und dadurch Tod und Verderben amrichteten. Auf diese Weise wurde jener für die ganze Christenheit so denkwürdige Sieg über die Türken unter den Mauern Wiens erfochten. (Der gelehrte Stolzmann hat nachgewiesen, daß diese von der Polnischen Reiterei aus Not gegen die Türken angewendet, mit Pulver gefüllten Röhren die ersten Anfänge zu den Kriegsgräften gewesen seien, die in der neueren Zeit von einem Engländer den Namen Congreve'sche erhalten haben.)

Dass die Polnischen Pferde äußerst slau waren, beweist schon ihr Körperbau. Das Pferd der Ukraine hatte eine knochige Nase, weit aufstehende Nasenlöcher, einen schmalen brettähnlichen Hals, mit dem es die Luft leicht durchschneiden konnte, eine nicht breite, erhabene Brust, knochige Füße mit starken und geschmeidigen Fußsessel, dabei war es im höchsten Grade kräftig, was man an der starken Mähne und am mächtigen Schwanz sehen konnte. Dass ein so gebautes Pferd ein schneller und ausdauernder Reiter sein müsse, versteht sich wohl von selbst. Wir finden daher auch in der vaterländischen Geschichte öfter die Erwähnung, "dass eine bewaffnete Röte gepanzelter Reiter in einer Stunde vier Polnische Meilen zurückgelegt habe." Dass dies ohne eine besondere Fütterung und Behandlung des Pferdes möglich gewesen sei, ist nicht denkbar. Im 15. und 16. Jahrhundert waren die Pferde-Wettrennen in Polen weit mehr an der Tagesordnung als gegenwärtig in England. Jeder Edelmann hatte wenigstens ein besonderes Reitpferd, der reichere hatte mehrere, manche sogar eine bedeutende Anzahl derselben, die Wettrennen (Zawodniki) genannt wurden. Wie sehr das Polnische Publikum auf eine tüchtige Zubereitung oder, wie man heut zu Tage sagen würde, auf die Training solcher Wettrenner bedacht war, ersicht man unter Anderm aus dem Werke eines berühmten Arztes, aus dem ich hier über diesen Gegenstand Folgendes wörtlich mittheile:

"Wenn Du ein Pferd zum Wettrennen tüchtig machen willst, so daß Du Dich mit ihm zeigen kannst, so mußt Du es auf folgende Weise behandeln. Gib ihm 14 Tage hindurch frisches Roggenstroh und so viel Hafer, als es nur immer will, zu fressen, aber Alles in einem höchst reinlichen Zustande; führe es täglich des Morgens und des Abends herum, und laß es sich reiben; führe es dann in fliehendes Wasser bis zur Hälfte der Weichen, und zwar des Morgens und des

Abends, und wenn Du es wieder in den Stall gebracht hast, so mache Bier oder Eßig mit Butter warm und wasche ihm damit die Füße. Bestreiche es damit während dieser Zeit öfter, wenigstens jeden dritten Tag.

Laß es mit einem anderen Pferde an dem Orte, wo das Wettrennen stattfinden soll, laufen, bis es gehörig warm wird; dann führe es auf dem Platze herum und laß es den Weg bereichen, damit es ihn gut kennen lernt.

Wenn aber der vierte Tag vor dem Rennen kommt, dann gib ihm gequetschten und aufgekochten Hafer und ausgelesenes Stroh, d. h. reine, ährenlose Halme, unter denen sich kein Gras befindet; doch gib ihm nicht immer zu fressen, sondern lege ihm einen Maulkorb an, damit es nicht erst was erhäsche. Während dieser letzten drei Tage sollst Du es nicht anbinden, sondern frei im Stalle herumgehen lassen; Du sollst es aber auch nicht huntern lassen, sondern ihm an jedem Morgen ein gutes Frühstück geben, und, sobald es im Fressen nachlässt, ihm wieder den Maulkorb anlegen, etwa um die Mittagszeit und wenn es dunkel wird, ihm denselben wieder abnehmen. Diese vier Tage hindurch tränke es mit nichts Anderm, als mit Wasser, in welchem mehrere Tage hindurch eine Weide geweicht hat, und bestreiche ihm die Füße in dieser Zeit mit Hirschbeinmark."

Personal-Chronik.

Niedergelassen haben sich: Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburshelfer Dr. Isidor Löwenstein zu Posen; der Wundarzt erster Klasse F. R. H. Bendel in Großdorff, Birnbaumer Kreises.

Handels-Berichte.

Berlin, den 28. Juni. Weizen loco 63 a 70 M. Roggen 54½ a 58 M., 87—88 Pf. schw. 53½ M., 87 Pf. do. 53½ M., 88 Pf. do. 53½ M., 50½ Pf. 53½ M., p. 82 Pf. bezahlt, p. Juni 54½ a 56 M. bez., p. Juni-Juli 52½ a 53 M. bez., p. Juli-August 51 a 51½ a 51½ M. bezahlt, p. Sept.-Okt. 50 a 50½ M. bez., p. Okt.-Nov. 49 a 49½ M. bezahlt.

Gerste 38 a 40 M. Hafer, loco 28 a 31 M., p. Juni-Juli 50 Pf. 29½ M. Br. Gerben ohne Geschäft.

Winterraps, Winterrüben, Leinsamen und Sommerrüben ohne Handel. Mühl loco 9½ M. bez., 10 M. Br., 9½ M. Cd., p. Juni 10 M. Br., 9½ M. Cd., p. Juni-Juli 9½ M. bez., 10 M. Br., 10 M. Cd., p. Juli-August 10 M. Br., 9½ M. Cd., p. Aug.-Sept. 10½ M. Br., 10½ M. Cd., p. Sept.-Okt. 10½ M. bez., 10½ M. Br., 10½ M. Cd., p. Okt.-Nov. 10½ M. bez., 10½ M. Br., p. Nov.-Dec. do.

Leinöl loco 10½ M. p. Lief. 10½ M. Spiritus loco ohne Farb 26 M. p. Juni 26½, 26½, 26 M. verf. u. Br., 25½ M. Cd., p. Juni-Juli 25½ M. bez. u. Br., 25½ M. Cd., p. Juli-August 25½ M. bez. u. Br., 25 M. Cd., p. August-September 25½ M. bez., 25 M. Cd., p. September-Oktob. 23½—23 M. verf. u. Cd., 23½ M. Cd., p. Okt.-Nov. 22 M. bez. u. Cd., 22 M. Br.

Weizen fester gehalten. Roggen in der Besserung fortschreitend. Mühl bei geringem Geschäft fester gehalten. Spiritus matt.

Stettin, den 28. Juni. Warne Luft, regniq. Westwind.

Weizen sehr fest 104 M. 89 Pf. gelb. Schle. schwimm. p. Conn. 68 M. bezahlt, 15 Pf. gelb. 90 Pf. loco 70 M. bez., 89—90 Pf. Pom. p. Juli 69½ M. bez., 89—90 Pf. gelb. p. Juni-Juli 70 M. Br. Roggen animirt, eine Ladung 87 Pf. abgeladen loco 54½ M. bez., eine Ladung 88 Pf. Schle. bei Ank. zu bez. schw. 55½ M. bez., 82 Pf. p. Juni 54, 54½ a 54½ M. bez., 55 M. Br., p. Juni-Juli 52 a 53½ M. bez., 53½ M. Br., p. Juli-August 52 M. Cd., p. Sept.-Okt. 50 a 50½ M. bez. und Br., 50½ M. Cd., p. Okt.-Nov. 48 a 48½ M. bez. u. Br.

Hafer 52 Pf. Pommerischer 32 M. Br.

Heutiger Landmarkt.

Weizen Roggen Gerste Hafer Gibsen. 62 a 66 53 a 56. 36 a 38. 28 a 32. 56 a 58. Mühl fester, loco und p. Juni-Juli 9½—2½ M. bez., p. Aug.-Sept. 10½ M. Cd., p. Sept.-Okt. 10½ a 10½ M. bez., Br. und Cd.

Spiritus gefragt, loco ohne Farb 13½ g. Cd., 13½ g. Br., p. Juni-Juli 14 g. Br., p. Juli-August 14½ g. bez., u. Br.

Berantw. Redakteur: G. C. H. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 29. Juni.

SCHWARZER ADLER. Kaufmann Cunow und Pastor Grünmacher aus Schöffen; Meister Nibbeck aus Nieder-Jeschur; die Gutsbesitzer v. Jasinski aus Witakowice, v. Dobrzynski aus Bąblino, v. Chrzanowski aus Chwałkowice und v. Chrzanowski aus Stanisławowo.

HOTEL DE BAVIERE. Die Gutsbesitzer v. Nieżkowskis aus Myśniewo, v. Gorzeniski aus Wyłaszycy, v. Sokolnicki aus Brokowo, v. Sokolnicki aus Sokołki, v. Wilkonski aus Wapno, v. Łazęczynski aus Grabow, Groß Dobski aus Kołaczyce, v. Starzyński aus Szymanów, v. Suchorzewski aus Wszemborsz und Frau Gutsb. v. Małczewska aus Kruchow; Ober-Neg.-Math. v. Dannenberg aus Breslau und Kaufmann Gonis aus Hamburg.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Mielecki aus Mierogoniewice, Szaldrzyński aus Lubasz, Drzewiecki aus Jaworowo, v. Wolanowski aus Bie-

chow, Graf Grabowski aus Lukow und Frau Gutsb. von Swiecka aus Szczekanowo.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer v. Pomorski aus Grabianowo und Graf Königsberg aus Oleśniz; Reg.-Chef-Präsident v. Schleinitz und Konzist-Rath Romberg aus Bromberg; Ober-Amtmann Jacobi aus Grotkowo; Apotheker Orland aus Poln.-Crone; Frau Rentier Moll aus Lissa und Kaufm. Krause aus Wusterhausen.

HOTEL DE DRESDE. Gutsbesitzer v. Biżewicz aus Berlin; Guts-

vächter Domanski aus Pawłowo und Partikular v. Bethmann-Holl-

weg aus Brunowo.

GOLDFENE GANS. Gutsb. Schulz aus Strzalkowo und Frau Gutsb.

v. Pstrokotski a. Wełna; Gastsbesitzer Werchan a. Neustadt b. P.

HOTEL DE BERLIN. Ober-Inspektor Körte aus Orowo; Guts-

vächter Hirschfeld aus Piecowa; die Kaufleute Supper aus Breslau

und Löwy aus Birnbaum; Gutsbesitzer Haase aus Nowiec; Kommiss-

sarius Ulm aus Lemnis und Forstw. Vorsteher Böhme aus Czarnikau.

HOTEL DE PARIS. Gutsvächter Sobek aus Brziszewo; die Guts-

besitzer v. Bafkewski aus Osiek, Seredyński aus Koszewo, v. Ta-

czanowski aus Wielceno, Kadon und v. Biliowski aus Budzyn, von

Dunin und Fräulein v. Dunin aus Lechn.

HOTEL à la VILLE DE ROME. Gutsvächter Neißert aus Lubnica;

Oberamtmann Königsmaier aus Rudnitz; Dist.-Kom. Gierwitz aus

Grätz; die Kaufleute Degorski aus Wronek und Jerzykiewicz aus

Samter; Gen. Lev. Hoffmann aus Obrzycko; die Gutsbesitzer-Frauen

v. Koszutka aus Modliszowo und v. Chłopowska aus Bonikowo.

WEISSER ADLER. Prediger Liede aus Inowrocław.

HOTEL DE SAXE. Die Gutsbesitzer v. Maczynski aus Nochowo und

v. Maczynski aus Wieratki.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Wolffsohn sen. und jun.

Hirschfeld und Kwilecki aus Neustadt b. P., Berath aus Grätz und

die Kaufm.-Frauen Mazur und Dyrower aus Lissa; Konditor Alt

aus Haynau und Viehhändler Schwant aus Neustadt.

EICHERNER BORN. Die Kaufleute Wolff aus Schröda, Fuchs und

Klemmermeister Nadziejewski aus Weichsel; Tischlermeister Kian aus

Obrzycko; die Handlungskommiss Levin aus Dolzig und Fuß aus

Schrinum.

DREI LILIN. Kaufmann Derya aus Rogasen; Frau Gutsb. Dut-

kiewicz aus Kamieniec; Debonom Sander aus Waliszewo und Geist-

licher Pawłowski aus Lubin.

HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufleute Geisler aus Schmiegel und

Specht aus Traustadt; Gutsbesitzer Mann aus Schrimm; Apotheker

Miecheld aus Trzemeszno; die Kaufleute Schlesinger aus Königswalde,

Höflich jun. und Gebr. Braun aus Rawicz, Levin aus Pinne, Det-

ttinger aus Nachow, Kwilecki aus Neustadt b. P., Neumann und

Kupferberg aus Rawicz.

BRESLAUER GASTHOF. Musius Bianchi aus St. Stefano.

HOTEL ZUM SCHWAN. Die Kaufleute Kunst aus Jaraczewo,

Fabisch aus Santomysl und Kuttner aus Wreschen.

PRIVAT-LOGIS. Wirklicher Staatsrat Brzezinski aus Warschau,

log. am Dome Nr. 21.; Gutsbesitzer v. Tarzanowski aus Choryn,

log. Wilhelmstr. Nr. 23.; Apotheker Kujawa aus Ostrowo, log. St.

Martin Nr. 78.; Kaufmann Meyer aus Neustadt b. P., log. Schloss-

straße Nr. 5.; Partikular Freiherr v. Bizewitz aus Eilehne, l. Markt

Nr. 59.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fr. Adolphine Müller mit dem Hrn. Lieutenant Oscar Scheunemann zu Gr. Garde bei Stolz; Fr. Franziska Richter mit dem K. Lieutenant im 3. Artillerie-Regiment Hrn. Salzbach, Fr. Auguste Dittmar mit Hrn. Ladenmann und Fr. Malvine Eichhoff mit Hrn. Ferdinand Körber in Berlin.

Verbindungen. Herr Hauptmann und Compagnie-Chef C. von Penz mit Fräulein A. v. Dierken in Neu-Strelitz; Fr. Dr. Praße mit Fr. Marie Wendorff und Fr. L. May mit Fr. Amalie Noah in Berlin.

Geburten. Ein Sohn: dem Hrn. H. v. Dierken-Mockow in Berlin; Hrn. Oberlehrer Dr. R. Philipp in Berlin; Hrn. Gustav Jacoby in Havelberg, Hrn. Apotheker G. Meyer in Königs-Wusterhausen; Hrn. Sekretär Schmidt in Schloss Nauen; Hrn. Junk. Premier-Lient. im 27. Inf.-Regt. und Landwehr-Compagnie-Commandeur zu Mannsfeld; dem Hrn. Lient. u. Mittergutsb. Oscar Dittenhofer auf Ober-Baumgarten; eine Tochter: dem Hrn. L. Sandstein, Hrn. K. Wigandt und Hrn. T. Spitta in Berlin; Hrn. Professor Buddenbeg zu Pforzheim; Hrn. Rechts-Auwall Preßel in Stargard in Pommern; Hrn. Post-Sekretär Stok in Natibor; Hrn. Pastor Schlie zu Strehlen-hagen.

Todesfälle. Fräulein Mathilde Gad, Frau Kanzleiräthin Nehten und Hrn. G. Hahn in Berlin; Hrn. Fchr. G. v. Rosenberg in Bad Deynhausen; Hrn. Rittmeister a. D. v. Studnić in Kattern; Hrn. Kaufm. Wiener in Beuthen, Ober-Schles.; Hrn. Kaufm. Gottschalk in Port-au-Prince; Hrn. Meister

Bekanntmachung.

Es sollen eine Parthe nicht mehr brauchbare Pallisaden und Pallisaden-Abgänge öffentlich meistert werden, wozu ein Termin auf Freitag den 1. Juli c. Vormittags 9 Uhr am ehemaligen Schießhause hierdurch angesetzt wird.

Posen, den 26. Juni 1853.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Juli d. J. werden aufgehoben:

- 1) die wöchentlich viermalige Kariolpost zwischen Kobylin und Militsch,
- 2) die wöchentlich dreimalige Kariolpost zwischen Görschen und Jutroschin.

Dagegen wird von denselben Termine ab zwischen Kobylin und Militsch über Jutroschin eine wöchentlich viermalige Personenpost wieder eingerichtet, welche folgenden Gang erhält:

aus Kobylin am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag um 5½ Uhr Nachmittags nach Ankunft der Personenpost von Lissa;

in Militsch um 9½ Uhr Abends zum Anschluß an die 11 Uhr Nachts durchfahrende Krotoschiner Breslauer Personenpost;

ans Militsch zurückgehend am Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend um 4½ Uhr früh nach Durchgang der Breslau-Krotoschiner Personenpost;

in Kobylin ankommend um 9 Uhr Vormittags zum Anschluß an die Personenpost von Krotoschin nach Lissa.

Zu dieser Personenpost wird ein dreißiger königlicher Gourswagen benutzt werden. Das Personengeld beträgt, bei freier Mitnahme von 30 Pf. Reisegepäck, 5 Sgr. pro Meile.

Als Haltepunkte, von wo unterwegs Reisende die Post benutzen können, wenn im Hauptwagen und in den Beihäfen noch unbefüllte Plätze sind, werden Jutroschin und die Dörfer Orluga Lekfa und Janowo bestimmt.

Von dieser Einrichtung wird das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Posen, den 29. Juni 1853.

Königl. Ober-Post-Direktion.

Bekanntmachung.

Auf der Probstei zu **Siedlemin** bei Jarosz ein soll ein neues Wohnhaus gebaut werden. Der Bau selbst wird in Entreprise gegeben und ist zu diesem Zwecke ein Termin auf den 11. Juli c. bis 6 Uhr Nachmittags in loco festgesetzt. Die Bedingungen für die etwaigen Unternehmer sammt Abriss und Kostenanschlag können am Orte durchgesehen werden.

Siedlemin, den 25. Juni 1853.

Das Kirchen-Collegium.

Auktion von Gold- u. Silberwaaren und Juwelen.

Donnerstag den 30. Juni und Freitag den 1. Juli c. Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr ab, werde ich Breslauerstraße Nr. 38.

die Restbestände des C. G. Blaunschen Gold-, Silber- u. Juwelen-Lagers,

bestehend in Ringen, Armbändern, Brochen, Ohrringen, Nadeln, Garnituren mit Diamanten, Perlen, Granaten ic., Menagen, Etageren ic. re., öffentlich meistbietend versteigern.

Am Donnerstag Vormittags kommt der Rest der Möbel u. Wirtschaftsgeräthe, so wie einiges Handwerkszeug, am Freitag eine große silberne Thee-Maschine, 10 Mark 6 Röth wiegend, so wie eine Damenuhr mit Brillanten zur Versteigerung.

Lipschitz, Königl. Auktions-Kommiss.

Nachlaß-Auktion.

Donnerstag den 30. Juni c. Vormittags von halb 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab werde ich in dem Hause Nr. 10. am Kanonenplatz, eine Treppe hoch, den Nachlaß des Steuer-Naths Dr. Winckler, bestehend aus:

Mahagoni-, birkenen und eichenen Möbeln,

als: Crèmeaur, Spiegel, Sophia's, Tische, Stühle, Kommoden, Bettstellen, Lehnsessel, Sekretair, Kleiderschrank, Waschtische, Porzellans- und Glas-Sachen, hölzernen Gefäße, Küchen-, Haus- und Wirtschafts-Geräthe, und Nachmittags um 4 Uhr einen ganz verdeckten Kutschwagen mit Fenstern öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Zobel, Auktions-Kommissarius.

Große Möbel-, Wein- u. Waaren-Auktion.

Mittwoch am 6. Juli c. und die fol-

genden Tage, Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr ab, werde ich wegen Auflösung des Giovanolischen Conditorei- und Weingeschäfts im bisherigen Geschäftskloster, Wilhelmsplatz Nr. 3, 1) das gesamme Mobiliar, bestehend in Mahagoni- u. birkenen Möbeln, als: Marmortische, Stühle, Sophia's, Spinde, Kommoden, Spiegel, Sekretair, Bettstellen ic. re., Gas- und Del-Lampen, Bilder, Kupferstiche, Delgemälde, Landkarten, Panorama von Messina, Alabaster-, Bronze- und Schwarzwälder Uhren ic. re.,

2) ein großes Billard in bestem Zustande nebst allem Zubehör,

3) eine Destillirblase (38½ Berliner Maß), Kupfergeräthe in allen Formen und Größen, Waschkessel, sämmtliche Conditorei-Utensilien, Glas- u. Porzellansachen, neu silberne Löffel u. silberne Kaffee- u. Milchkanne, so wie verschiedene Haushalt- und Wirtschafts-Geräthe.

4) das gesamme Weinlager, bestehend in Französischen, rothen und weißen und Rheinweinen, Spanischen Weinen und einer Parthe Grabowski'schen Ungarweins, ferner: Jamaica-Rum, Ara de Goa, Himbeer-, Johannisbeer- u. Kirschsaft, Himbeer-Essig und Ananas-saft, Gelées, eingekochte Früchte, so wie Konfituren, Bonbons, Konfekts, Marzipan, Traganth, Mannheimer Konfekt und Kandirte Sachen und Figuren

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Die Gegenstände ad 1—3. kommen am ersten Tage, die ad 4. in den übrigen Tagen zur Versteigerung.

Lipschitz, Königl. Auktionskommisarius.

Am 4. und 6. Juli c. werden wegen der Menge unsere Dampfschiffe „Prinz Carl“ und „Adler“

nur mit Passagieren

von hier um 5½ Uhr früh nach Frankfurt a. d. O. abgehen und dasselbst bei dem stattfindenden günstigen Wasserstande an demselben Tage gegen 8 Uhr Abends eintreffen.

Der Abgang der Schleppfähne Montags und Donnerstags jeder Woche bleibt unverändert.

Zur Verladung von Meßgütern liegen unsere Schleppfähne hier sowohl wie in Frankfurt a. d. O. jederzeit bereit.

Stettiner Dampf-Schlepp-Schiffahrts-Gesellschaft.

Ein Vorwerk bei Giesen, nahe an der Chaussee, 500 Morgen Areal incl. 120 Merg. zweihütige Wiesen und vollständig Innenhof, eine Wassermühle nebst Teich und Fischerei, so wie Krugverlag, ist aus freier Hand unter vortheilhaftem Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen bei

Commissionair J. D. Katz in Posen, Bergstraße Nr. 14.

 Ein zwei Etagen hohes massives Haus, in einer der frequentesten Straßen in Posen belegen und zu jedem Geschäft sich eignend, mit bedeutenden Kellerräumen und Remisen versehen, ist sofort zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Dr. Borchardt's arom. med. Kräuter-Seife ist ein treffliches Mittel, die Haut zu stärken und gesund zu erhalten. Sie ist anerkannt das Beste, was in diesem Genre geliefert werden kann, sowohl in medizinischer Hinsicht gegen Sommersprossen, Hibiskusblättern, Schuppen und andere Hautunreinheiten, als wie auch für die Toilette, indem deren Gebrauch zur Verschönerung und Verbesserung des Teints wesentlich beiträgt. — Dr. Borchardt's Kräuterseife wird in mit nebenst. Stempel versiegelten Original-Packetchen à 6 Sgr. nach wie vor in Posen nur allein verkauft bei

Ludwig Johann Meyer,
Neustraße.

Die von der Königl. Ober-Post-Direktion und der Königl. Artillerie hier selbst benutzte

Metallwagenschmiere, welche sich vorzüglich zu Wagen mit eisernen Achsen eignet, indem sie solche stets kühl und rein erhält, verkaufst in Original-Fässern von $\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Centner, so wie auch ausgewogen zu

bedeutend ermäßigten Preisen die Gas-Niederlage u. Del-Raffinerie

zu Posen, Schlossstrasse u. Markt-Ecke Nr. 84.

Adolph Asch.

Avis für Damen.

Durch Sendung aus Paris und Berlin sind mir heute die neuesten Facons fertiger Mantisse, bestehend in Atlas, Taffet und Cashmir, wie auch Sommer-, Herbst- und Wintermäntel für enorm billige Preise überwandt worden, und bitte ein geehrtes hiesiges wie answärtiges Publikum, die Sachen in Augenschein zu nehmen, um sich von der Billigkeit zu überzeugen.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich Friedrichs- und Schloßstrasse-Ecke im Hause des Herrn Ober-Bürgermeister Naumann, im ersten und größten Bazar Berliner Herren-Anzüge.

Um dieses Lager schnell zu räumen, dauert der Ausverkauf nur bis zum 4. Juli.

Den Herren Bau-Unternehmern empfehle ich

wasserdichte Steinpappe

als das billigste Material zur Bedeckung von Gebäuden. Ein Pappdach vereinigt in sich die so wichtigen Eigenschaften der größten Leichtigkeit, absoluten Wasserfestigkeit und längsten Dauer und steht hinsichtlich der Feuersicherheit den Ziegel-dächern gleich.

L. Gänicke
in Wittenberge in der Prignitz.

Landwirthschaftliches!

Das Commissions-Lager des echten Peruanischen Guano vom Dekonomie-Rath Herrn G. Geyer in Dresden befindet sich in Posen beim

Spediteur Moritz S. Auerbach,
Comptoir: Dominikanerstraße.

Ausverkauf.

Von Michaeli c. beabsichtige ich mein Tabaks- und Cigaren-Geschäft aufzugeben, und deshalb bin ich gesessen, mein reichhaltiges abgelagertes Cigarren- und Tabaks-Lager auszuverkaufen.

Anna Moralińska,
an der Schul- und Neustraßen-Ecke.

Echten Peruanischen Guano

Theodor Baarth,

Schuhmacherstr. Nr. 19.

Ein gut sortirtes Lager Cigarren

Theodor Baarth,

Schuhmacherstr. Nr. 19.

Einem hohen Adel und verehrten Publikum zur gefälligen Beachtung, daß ich mich hierorts als Tischler etabliert und ein Meisterstück fertig habe, welches in einem Mahagoni-Damen-Schreibstisch besteht. Derselbe ist von der Prüfungs-Commission bestätigt und zum Verkauf aufgestellt in der Modehandlung des Herrn Magnuszewicz im Bazar.

Posen, den 29. Juni 1853.

Franz Patowski aus Warschau.

Ein eleganter Jagdwagen steht zum Verkauf beim Zimmermeister Stüber, Bäckerstraße Nr. 13.

COURS-BERICHT.

Berlin, den 28. Juni 1853.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	4½	100½	—
Staats-Anleihe von 1850	4½	102½	—
dito von 1852	4½	—	102
dito von 1853	4	99½	—
Staats-Schuld-Scheine	3½	93½	—
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	150
Kur- u. Neumärkische Schuldtv. . . .	3½	—	91½
Berliner Stadt-Obligationen	4½	101½	92
dito dito	3½	—	—
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	3½	100	—
Ostpreussische dito	3½	—	—
Pommersche dito	3½	99½	—
Posensche dito	4	104½	—
dito neue dito	3½	98	—
Schlesische dito	3½	—	—
Westpreussische dito	3½	96½	—
Posensche Rentenbriefe	4	—	100½
Pr. Bank-Anth.	4	—	109
Cassen-Vereins-Bank-Aktien	4	—	—
Louis'dor	—	—	111½

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Mastrichter	4	—	80½
Bergisch-Märkische	4	—	73½
Berlin-Anhaltische	4	—	132
dito dito Prior	1	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	109½
dito dito Prior	4½	103	—
Berlin-Potsdam Magdeburger	4	—	93½
dito Prior. A. B.	4	—	99½
dito Prior. L. C.	4½	161½	—
dito Prior. L. D.	4	—	101½
Berlin-Stettiner	4</		